

# Offene Drohung

von Thomas Brüggemann

## Dipl. Ök. Thomas Brüggemann

ist Präsident des Bundes der Selbständigen, Landesverband Nordrhein-Westfalen, und der Bundesvereinigung mittelständischer Unternehmer

Was von der Großen Koalition schon einmal „angedacht“ und dann im Sommer letzten Jahres aber schließlich wieder zu Fall gebracht wurde, findet sich nun beinahe wortgleich im neuen Ampel-Koalitionsvertrag. Gemeint ist die ganz offene Drohung, das im Mietrecht seit Jahrzehnten bewährte Prinzip der weitgehend verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung zu Lasten der Mieter teilweise wieder aufzugeben. Rot-Gelb-Grün hat sich nämlich darauf verständigt, bei öl- oder gasbeheizten

Wohnungen grundsätzlich die Hälfte der ab 1.1.2021 zu entrichtenden (und im Zeitverlauf noch weiter steigenden) CO<sub>2</sub>-Abgaben dem Vermieter aufzubürden.

Die gegenwärtige deutsche Regierung möchte damit zweierlei erreichen. Sie will zum einen Anreize geben, die Beheizung möglichst schnell auf qua Definition CO<sub>2</sub>-abgabenfreie Energieträger (z.B. Holz oder Ökostrom-Wärmepumpe) umzustellen und/oder die Häuser möglichst umfassend zu isolieren. Denn nur wenn hier bestimmte Standards erreicht würden, so das Gesetzesvorhaben sinngemäß, müsste es zu keiner den Vermieter einseitig belastenden Kostenverteilung kommen. Doch die damit verbundenen Investitionen werden sich viele Vermieter gar nicht erlauben können, denn die dann zur Refinanzierung erforderlichen Mietsteigerungen werden in vielen Fällen allein schon rechtlich kaum durchsetzbar sein. Und was ist mit den zahlreichen Unternehmen und Freiberuflern, die große Teile ihrer Altersversorgung in „Betongold“ (insbesondere Mietwohnungen) investierten und die nun dabei zusehen müssten, wie die erhoffte Rendite (ihre „Rente“) immer weniger wird?

Dies alles scheint die gegenwärtige „Ampel“ genauso wenig zu beschäftigen wie auch die Frage, warum eigentlich Vermieter verpflichtet werden sollen, für einen Teil der Heizkosten ihrer Mieter aufzukommen, obwohl sie auf deren Heizverhalten (viele regulieren die Temperatur noch immer mit dem Öffnen eines Fensters!) keinerlei Einfluss nehmen können, ja dies wegen des Hausrechts in der Wohnung streng genommen nicht einmal dürfen. Manche Beobachter sehen hierdurch die grundgesetzlich geschützten Eigentumsrechte der Vermieter in Gefahr gebracht, worauf wir die ersten Berliner Spitzenpolitiker bereits aufmerksam gemacht haben.

Sollte es seitens der Politik kein Einlenken geben, ist es gut möglich, dass sich in einiger Zeit das Bundesverfassungsgericht mit dieser Frage befassen muss. Wir bleiben hier „am Ball“.



## IMPRESSUM

### DER SELBSTÄNDIGE/MITTELSTAND DIGITAL

ISSN 0946-3224  
Offizielles Organ des Bundes der Selbständigen, LV NRW und der Bundesvereinigung mittelständischer Unternehmer e.V.  
Ferdinand-Porsche-Str. 1, 59439 Holzwickede  
Tel. (02301) 91 96 8, 0, Fax (02301) 91 96 8, 29  
E-Mail: info@bvmu.de  
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich), Anita Schäfer, Friedhelm Ost

Fotos: Dennis Read, Janina Schäfer, BDS Archiv  
Erscheinungsweise: 10 x jährlich  
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Dortmund

Bezugsbedingungen:  
Die Zustellung des E-Papers ist durch den Mitgliedsbeitrag zur BVMU abgegolten. Bei Nichterscheinen des E-Papers infolge höherer Gewalt bestehen keine Ersatzansprüche.  
© by: BDS/BVMU e.V.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Vorlagen und Zeichnungen übernehmen wir keine Gewähr.

Die Urheberrechte an Annoncen (bei eigener Gestaltung), Entwürfen, Fotos und Vorlagen sowie der gesamten grafischen Gestaltung bleiben bei der BVMU e.V. und dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung weiterverwendet werden.

Briefe und Manuskripte an:  
BDS/BVMU e.V.  
Ferdinand-Porsche-Str. 1, 59439 Holzwickede  
Internet: www.bvmu.de  
E-Mail: info@bvmu.de

Hinweis: In allen Fällen, in denen die neue Rechtschreibung mehrere Schreibweisen zulässt, wird die von der Dudenredaktion empfohlene Schreibung angewandt.